

MARIA MAGDALENA RÜCKERT

## Regulierung und Differenzierung

### Die »weibliche« Klosterlandschaft im deutschen Südwesten im Hochmittelalter

*In den selben Zeiten da komen siben ebt her von grawem orden und baten diese heiligen samenuung mite grozzer flehe, daz sie sich ergeben in irn orden, so wollten sie in grozze güet tun. Da sprach der stifter [Ulrich (II.) von Königstein] also: er wolt in sin niht gestatten, er wolt, daz sie gingen in frawelichen Gewande<sup>1</sup>.* Die Frauen erhielten 1244 die Augustinusregel und wurden vier Jahre später dem Dominikanerorden inkorporiert. Die Worte, mit denen Christine Ebner in ihrem *Büchlein von der Gnaden Überlast* die Anfänge des Dominikanerinnenkonvents Engelthal in der Nähe von Nürnberg schildert, suggerieren eine Rivalität zwischen Dominikanern und Zisterziensern in ihrem Bemühen um den Anschluss eines Beginnenkonvents an ihre Orden. Wenn die Aufzählung von sieben Zisterzienseräbten auch sicher übertrieben ist, so steht die Schilderung dennoch ganz im Widerspruch zu dem Bild, das wir von der ablehnenden Haltung der Reformorden gegenüber Sammlungen von Frauen haben, die ihnen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zustrebten, um ein reguliertes Ordensleben zu führen.

Aber noch ein anderes Beispiel aus Südwestdeutschland zeugt von einer Konkurrenz zwischen Dominikanern und Zisterziensern bei der Inkorporation eines Frauenklosters. Das 1242 erstmals urkundlich erwähnte Frauenkloster Wonnental wurde durch ein Privileg Papst Innozenz' IV. vom 5. September 1245 dem Dominikanerorden angeschlossen. Zwischen 1248 und 1256 treten die Konventualinnen als Zisterzienserinnen auf. Obwohl die Inkorporation in den Zisterzienserorden 1254 erfolgte, begegnen sie in den Jahren 1259 bis 1261 wieder als Dominikanerinnen, bevor sie auf wiederholte Anordnung Papst Alexanders IV. zum Zisterzienserorden zurückkehrten.

In der Forschung wurde der mehrfache Ordenswechsel mit der Vorliebe der Stifterfamilie der Üsenberger für den Zisterzienserorden, aber auch mit dessen restriktiver Haltung gegenüber den Frauen erklärt<sup>2</sup>. Von einer Konkurrenz wäre hier dann in negativer Form auszugehen, die Hinwendung der Frauen zum Dominikanerorden also die Reaktion auf die Zurückweisung durch die Zisterzienser. Seit den von Brigitte Degler-

1 Karl SCHRÖDER, *Der Nonnen von Engelthal Büchlein*, Tübingen 1871, 3. Vgl. Carola JÄGGI, *Architektur im Spannungsfeld zwischen Stiftern, Orden, Stadt und Bischof. Überlegungen zu den Bauformen der Klarissen und Dominikanerinnenkirchen in Nürnberg und Umgebung*, in: *Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland*, hg. v. Eva SCHLOTHEUBER, Helmut FLACHENECKER u. Ingrid GARDILL (Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen 2008, 223–238, hier: 227–229.

2 Paul ZINSMAIER, *Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental*, in: *ZGO* 98, 1950, 470–479, sowie Jürgen TREFFEISEN, *Das Zisterzienserkloster Wonnental*, in: *Die Geschichte der Stadt Kenzingen*, hg. v. J. Treffeisen, R. Hämmerle, G. A. Auer, Bd. 2, Kenzingen 1999. Dazu näher weiter unten.

Spengler in den 1980er Jahren angestoßenen Forschungen zur Haltung der Reformorden gegenüber den Frauen ist dies wohl differenzierter zu sehen<sup>3</sup>.

Das 12. und 13. Jahrhundert gelten als Zeit des allgemeinen religiösen Aufbruchs, in der nicht nur Männer, sondern auch zahlreiche Frauen aller Schichten danach strebten, ein Leben in apostolischer Armut und evangelischer Strenge zu führen. Höhepunkt dieser Entwicklung, die mit dem Schlagwort der »religiösen Frauenbewegung«<sup>4</sup> bezeichnet wird, war die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Viele Frauen schlossen sich unter Gelobung von Keuschheit, Armut, Gebet und Fasten zu frommen Beginngemeinschaften zusammen oder suchten Anschluss an die neuen Orden der Prämonstratenser, Zisterzienser, Franziskaner und Dominikaner.

Nach einer Zeit der spontanen und selbstverständlichen Begegnungen, so Degler-Spengler, zwischen Ordensleuten und religiösen Frauen im Geiste der neuen Frömmigkeit begann die Zeit der rechtlichen und institutionellen Ausformung der eingegangenen Beziehungen. In allen Orden entstanden erste Gesetzgebungen für Frauenklöster. Als einheitliches Organisationsmuster für Frauenkonvente wurde die Klausur festgelegt. Dies hatte den Nachteil, dass die Frauen in seelsorgerischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein hohes Maß an Betreuung durch die Mönche benötigten. Ab 1220 vermehrten sich daher die Vorgaben der verschiedenen Orden, die den Ansturm der Frauen zurückdrängten<sup>5</sup>.

Dass es sich bei den Verboten zur weiteren Aufnahme von Frauen in den Zisterzienserorden nicht um deren völlige Ablehnung, sondern eher um Maßnahmen der Regulierung ihres übergroßen Ansturms handelte, leuchtet ein, da das Generalkapitel in Cîteaux gleichzeitig Regelungen für das Leben in den Frauenkonventen traf<sup>6</sup>. Die neuerdings wieder kontrovers geführte Diskussion über die Haltung der Zisterzienser zu den Frauen soll hier nicht aufgenommen werden<sup>7</sup>. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist vielmehr, dass sich gerade in der Zeit der vermeintlich »frauenfeindlichen« Ordensgesetzgebung im deutschen Südwesten mehrere Räume aufzeigen lassen, in denen es zu einer ausgesprochenen Verdichtung von Frauenklöstern kam. Man kann hier sogar von

3 Brigitte DEGLER-SPENGLER, »Zahlreich wie die Sterne des Himmels« Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: RJKG 4, 1985, 37–50, v.a. 42f.

4 DIES., Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen – Nonnen – Beginnen, in: RJKG 3, 1984, 75–88, hier: 86, schlägt vor, von der »religiösen Bewegung unter den Frauen« zu sprechen. Dazu zuletzt Franz J. FELTEN, Wozu treiben wir vergleichende Ordensgeschichte?, in: Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven, hg. v. Gert MELVILLE u. Anne MÜLLER, Münster 2008, 1–51, hier: 17, der an der eingeführten Begrifflichkeit festhalten will.

5 Immer wieder angeführt werden die im folgenden zitierten Statuten: Joseph Maria CANIVEZ, Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, 1–8 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique 9–14B), Louvain 1933–1941; hier: 1220,4: *Inhibetur auctoritate Capituli generalis ne aliqua abbatia monialium de cetero Ordini incorporetur [...]*; 1228,16: *Nulla monasteria monialium de cetero sub nomine aut sub iurisdictione Ordinis nostri construantur, vel Ordini socientur [...]*.

6 CANIVEZ, Statuta (wie Anm. 5): 1233,12, zur Wahl der Beichtväter für die Frauen; ebd., 1235,3, zur einheitlichen Kleidung der Nonnen.

7 Zusammenfassend Franz J. FELTEN, Der Zisterzienserorden und die Frauen, in: Weltverachtung und Dynamik, hg. v. Harald SCHWILLUS u. Andreas HÖLSCHER (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 10), Berlin 2000, 34–135, der sich deutlich von den Thesen Degler-Spenglers absetzt.

der Entstehung »weiblicher« Klosterlandschaften sprechen, wobei ein deutliches Übergewicht zisterziensischer Gründungen zu verzeichnen ist.



In Württembergisch Franken bzw. dem hohenlohischen Raum wurden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts viele Niederlassungen von Zisterzienserinnen gestiftet, von denen sechs Bestand hatten. Die Frauenklöster Frauental, Seligental, Gnadental, Frauenzimmern, Lichtenstern und Billigheim standen in Beziehung zur Männerzisterze

Maulbronn oder waren deren Tochterklöstern Schöntal und Bronnbach unterstellt<sup>8</sup>. In Oberschwaben und am oberen Neckar entstanden ab 1212 in kurzer Folge sechs Frauenzisterzen, die von der mächtigen Abtei Salem abhängig waren. Auf Kloster Wald bei Sigmaringen folgten Rottenmünster bei Rottweil, Baint bei Ravensburg, Heiligkreuztal bei Riedlingen sowie Heggbach und Gutenzell bei Biberach<sup>9</sup>. Eine ähnliche Konzentration ist am Oberrhein zu verzeichnen, wo die Gründungen 1224 mit dem Tennenbach unterstellten Günterstal bei Freiburg einsetzten, auf das Wonntal bei Kenzingen (1248), Rheintal bei Müllheim (1260) und Marienau bei Breisach (1265) folgten. Bereits 1245 war Lichtenthal gegründet worden, die einzige Frauenzisterze im südwestdeutschen Raum, die die Säkularisation überlebte und bis heute Zisterzienserinnen beherbergt<sup>10</sup>. Ferner kam es seit den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts im heutigen Bayrisch Schwaben zu einer Gründungswelle von Frauenklöstern, die alle der Paternität der Abtei Kaisheim unterstellt wurden. Es sind dies in zeitlicher Reihenfolge die Klöster Seligenthal in Landshut (1232), Pielenhofen (1237), Niederschönenfeld (1240), Oberschönenfeld (um 1255), Zimmern im Ries (1240) und schließlich Kirchheim im Ries (1267)<sup>11</sup>.

Seligenthal bei Landshut war die erste Frauenzisterze im Herzogtum Bayern. Sie wurde von Ludmilla, der Witwe Ludwig des Kehlheimers gestiftet, die die Frauenzisterze wie folgt beschreibt: *conventus virginum sanctimonialium cisterciensis ordinis qui inter religiones ceteras quasi stella matutina fulgebat in medio nebulae et quasi sol domum domini sanctam videlicet ecclesiam illuminat*<sup>12</sup>. Die Stiftung der Wittelsbacherin lag im Trend der Zeit, wurden doch zwischen 1200 und 1250 im deutschen Sprachraum rund 250 Frauenklöster gegründet, die sich dem Zisterzienserorden zugehörig fühlten.

Um diese auffällige Ausbreitung gerade von Konventen zisterziensischer Observanz zu verstehen, ist zunächst die klösterliche Situation zu beleuchten, die die Frauen zur Ausübung eines monastischen Lebens in der Zeit von 1150 bis 1200 vorfanden. Danach ist die Gründungssituation der einzelnen Konvente in den Blick zu nehmen, wobei nach den Stiftern ebenso zu fragen ist wie nach den Frauen, die sich zu einem gemeinsamen Leben zusammenfanden. Das Schlagwort der Regulierung führt ferner zur Frage des rechtlichen Verhältnisses der Konvente zum Orden der Zisterzienser und nach dessen Präsenz in den Frauenklöstern. Eng verbunden mit dem Aspekt der Regulierung ist schließlich das Problem der Differenzierung der weiblichen Klosterlandschaft, zumal

8 Vgl. Hermann EHMER, Zisterziensische Frauenklöster im baden-württembergischen Franken, in: Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und Kultur im baden-württembergischen Franken, hg. v. Dieter R. BAUER (Forschungen aus Württembergisch Franken 48), Stuttgart 2002, 49–58. – Maria Magdalena RÜCKERT, Zur Inkorporation südwestdeutscher Frauenklöster in den Zisterzienserorden. Untersuchungen zu Zisterzen der Maulbronner Filiation im 12. und 13. Jahrhundert, in: SMGB 111, 2000, 381–410. Weiter südlich kommt 1240 noch Rechentshofen dazu, vgl. Thomas FALTIN, Das Zisterzienserinnenkloster Rechentshofen. Seine Stellung gegenüber geistlicher und weltlicher Gewalt, in: ZWLG 55, 1996, 27–64.

9 Maren KUHN-REHFUS, Die Entstehung der oberschwäbischen Zisterzienserinnenabteien und die Rolle Abt Eberhards von Salem, in: ZWLG 49, 1990, 123–141.

10 Faszination eines Klosters. 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal, hg. v. Harald SIEBENMORGEN, Sigmaringen 1995. – Andreas WILTS, Die südwestdeutschen Zisterzienserinnen und die religiöse Welt des 13. Jahrhunderts, in: ebd., 15–22.

11 Birgitt MAIER, Kloster Kaisheim. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 1,25), Augsburg 1999, 166–177.

12 Zu Seligenthal bei Landshut vgl. Monumenta Boica 15, 443, Nr. 1; zu Ludmilla vgl. Gabriele SCHLÜTTER-SCHINDLER, Die bayerischen Herzöge als Gründer von Frauenkonventen, in: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen (wie Anm. 1), 105–122, hier: 110f.

auch die Bettelorden seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im deutschen Südwesten Fuß fassten und dort eine Anziehungskraft auf religiöse Frauengemeinschaften ausübten. Die folgenden Ausführungen werden sich auf zwei der aufgezeigten Verdichtungsräume konzentrieren, nämlich Hohenlohe und Oberschwaben, wo sich trotz unterschiedlicher Voraussetzungen eine Reihe von Parallelen bei der Ausbreitung der Zisterzienserinnen aufzeigen lassen. Andere Regionen wie das Oberrheingebiet und Bayerisch Schwaben werden ergänzend mit herangezogen.

## Die Klosterlandschaft in Oberschwaben und Hohenlohe zwischen 1150 und 1200

Ein erster Unterschied zwischen Oberschwaben und dem hohenlohischen Raum besteht im unterschiedlichen Grad der klösterlichen Erschließung der Räume durch benediktinische Gründungen und die Kanonissenstifte im Frühmittelalter. Da dies von Hedwig Röckelein im vorliegenden Band ausführlich beschrieben wird, kann hier der Focus auf den Gründungen der Reformorden liegen<sup>13</sup>. Mit der Gründung von Rot an der Rot im Jahr 1126 erfolgte die erste Niederlassung von Prämonstratensern im Bistum Konstanz, wenige Jahre später – 1134 – wurde die Zisterzienserabtei Salem gegründet. Im Bistum Würzburg finden wir mit Oberzell bereits 1126 Prämonstratenser, deren Einfluss nach Hohenlohe ausstrahlen sollte. Das 1132 gestiftete Ebrach gilt als erste Zisterze rechts des Rheins. Die Maulbronner Gründung Schöntal an der Jagst geht auf das Jahr 1157 zurück. Den Frauen standen in der Mitte des 12. Jahrhunderts im nördlichen Teil des heutigen Baden-Württemberg mit dem Stift Oberstenfeld und dem Kloster Lauffen äußerst beschränkte Möglichkeiten klösterlichen Daseins zur Verfügung. Im hohenlohischen Raum gab es die von den Reformbenediktinern eingerichteten Doppelklöster, die uns in Oberschwaben etwa mit Blaubeuren, Zwiefalten und Rohrdorf/Isny begegnen, nicht. Als Frauenklöster sind daneben in Oberschwaben noch Hofen (gegr. 1079/89) und Urspring (gegr. 1127) sowie das freiadlige Stift Buchau zu nennen<sup>14</sup>.

Was für die Doppelklöster der Benediktiner galt, die als geschlechterübergreifendes monastisches Konzept gestartet waren, das bald als problematisch empfunden wurde, sollte sich bei den Doppelklöstern der Prämonstratenser wiederholen<sup>15</sup>.

Bereits seit der Mitte des 12. Jahrhunderts schritt der sich konstituierende Prämonstratenserorden vereinzelt zur Aussiedlung der weiblichen Zweige und damit zur Auflösung der Doppelkonvente<sup>16</sup>.

13 Vgl. den Beitrag von Hedwig Röckelein im vorliegenden Band sowie DIES., Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen im Vergleich (8. Jahrhundert bis 1100), in: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen (wie Anm. 1), 23–55.

14 Vgl. dazu den Überblick in: Maria Magdalena RÜCKERT, Fromme Frauen, weltliche Stifter und geistliche Förderer – zur Verdichtung Württembergisch Frankens und Oberschwabens zu »Frauenklosterlandschaften«, in: Frauen – Kloster – Landschaften. Alzeyer Kolloquium, hg. v. Franz. J. FELTEN (im Druck).

15 Vgl. zur Problematik des Begriffs »Doppelkloster« Rolf de KEGEL, Vom ordnungswidrigen Übelstand, in: RJKG 22, 2003, 47–63, bes. 50.

16 Sönke LORENZ, Kirchenreform und kanonikale Lebensform, in: Württ. Klosterbuch, 22–35, hier: 29f., sowie demnächst die Habilitationsschrift von Stephanie HAARLÄNDER, Symbiotische Konvente männlicher und weiblicher Religiösen. Konzeption und Realität einer umstrittenen Lebensform im Mittelalter.

Die erste Prämonstratenserniederlassung in Oberschwaben, Rot an der Rot, wurde 1126 als Doppelkloster eingerichtet. Die Stiftung ging auf Hemma von Wolfertschwenden, Witwe eines Herrn von Wildenberg in Rätien, zurück. Das Nonnenkloster wurde bereits 1140 in das Haslachtal verlegt und blieb bis Mitte des 14. Jahrhunderts bestehen. 1145 war Rot an der Errichtung von Tochterkonventen zu Weißenau bei Ravensburg und in Obermarchtal beteiligt, die ebenso als Doppelklöster konzipiert waren<sup>17</sup>.

In Weißenau, der Stiftung des welfischen Ministerialen Gebizo von Ravensburg, wurde 1156 das Frauenkloster in 500 Metern Entfernung auf dem Gut Maisental errichtet. Es übte eine große Anziehungskraft auf die Frauen aus dem schwäbischen Adel aus und zählte um 1200 90 Schwestern, während im Männerkonvent 24 Chorherren und 60 Laienbrüder lebten. Allerdings erlosch auch dieses Frauenkloster offenbar aus Mangel an Nachwuchs in der Mitte des 14. Jahrhunderts, worauf noch zurückzukommen sein wird<sup>18</sup>.

In Marchtal, das 1171 auf Betreiben Pfalzgraf Hugos II. von Tübingen dem Prämonstratenserorden angetragen wurde, lebten 1204 20 Chorherren, 40 Chorfrauen und 20 Konversen. Obwohl 1255/65 noch neue Wohngebäude bei der Kirche der Frauen errichtet wurden, erließ man 1273 ein Aufnahmeverbot für Novizinnen, so dass der weibliche Konvent ausstarb. Immerhin bleibt festzuhalten, dass drei von vier in Oberschwaben gegründeten Prämonstratenserniederlassungen zunächst als Doppelklöster eingerichtet wurden und um 1200 noch als solche existierten, wenn sie auch bereits an Attraktivität für die Frauen verloren hatten<sup>19</sup>.

Im hohenlohischen Raum wurde 1144 Lochgarten als Gründung zweier Lorcher Kanoniker auf ihrem väterlichen Gut bei Weikersheim gestiftet. Allerdings wurde das Kloster mit Prämonstratenserinnen besetzt, die aus dem Doppelkloster Tüchelhausen bei Schweinfurt hatten ausziehen müssen. Wir finden also dasselbe Muster wie in Oberschwaben vor. Die Konflikte mit den Mönchen in Tüchelhausen um die Aufteilung des Besitzes zogen sich noch über Jahrzehnte hin. Anfang des 14. Jahrhunderts wurde Lochgarten dem Prämonstratenserinnenkonvent von Schäfersheim inkorporiert und ging kurz darauf unter.

Am 19. April 1172 hatte Friedrich Barbarossa die Gründung eines Klosters für nach der Regel des heiligen Augustinus lebende Frauen durch seinen 1167 verstorbenen Neffen, den Herzog Friedrich von Rothenburg, in Schäfersheim unweit der hohenlohischen Burg Weikersheim in seinen Schutz und Schirm genommen<sup>20</sup>. Der Kaiser erlaubte die Aufnahme von Angehörigen aus staufischen Ministerialenfamilien. Später traten auch Frauen aus verbürgerlichten Rittergeschlechtern aus Rothenburg und Würzburg, vor allem aber aus der hohenlohischen Ministerialität ein. Das Kloster wurde 1238 dem Abt des Klosters Oberzell zu Würzburg unterstellt.

1253 gelangte auch der Besitz des Anfang des 13. Jahrhunderts von Unbekannten errichteten Prämonstratenserinnenklosters Kreuzfeld bei Schrozberg durch Kauf an Schäfersheim. Die wenigen Kreuzfelder Nonnen fanden hier Aufnahme<sup>21</sup>. Das 1197 durch die Herren von Lauda gestiftete Gerlachsheim ist ab 1228 als Prämonstratenserinnenstift belegt<sup>22</sup>. 1202 schließlich erfolgte die Gründung einer weiteren Nieder-

17 Konstantin MAIER/Manuela OBERST, Rot an der Rot, in: Württ. Klosterbuch, 405–408.

18 Georg WIELAND, Weißenau, in: ebd., 506–509.

19 Wilfried SCHÖNTAG, Marchtal, in: ebd. 332–335. Nur das 1183 gegründete Schussenried war kein Doppelkloster.

20 Gerhard TADDEY, Schäfersheim, in: ebd., 433f.

21 DERS., Kreuzfeld, in: ebd., 316.

22 Zu Gerlachsheim, das auch Oberzell unterstellt war, vgl. Martin RITTER, Beiträge zur Ge-

lassung von Prämonstratenserinnen in der Nähe von Rot am See, die nach ihrem Gründer, dem fränkischen Dynasten Hartmann von Lobdeburg »Bruderhartmann« genannt wurde. Belegt sind in dem bis 1539 existierenden Konvent zwölf Meisterinnen und zwölf weitere Nonnen meist aus fränkischem Niederadel oder dem Patriziat der benachbarten Reichsstädte Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl<sup>23</sup>.

Die Gründung von fünf Prämonstratenserinnenstiften in kurzer Abfolge macht den großen Bedarf an Frauenklöstern im hohenlohischen Raum deutlich, wo bis dahin eine regelrechte »Unterversorgung« an weiblichen Konventen herrschte.

In der Zeugenreihe der Barbarossa-Urkunde für Schäfersheim treten die fränkischen Adelsfamilien auf, die dem Kloster Zuwendungen machten und deren Töchter Aufnahme im Konvent fanden. Es sind dies z.B. die Bebenburg, die Boxberg, die Dürn, die Lobenhausen und die Hohenlohe<sup>24</sup>. Wir begegnen hier denselben Familien, die sich als Gründer oder Wohltäter der einzigen Männerzisterze im hohenlohischen Raum hervortaten. Schöntal an der Jagst<sup>25</sup> geht auf eine Stiftung der Herren von Bebenburg zurück, die sich durch besondere Nähe zu den Stauferherrschern Konrad III. und Friedrich Barbarossa auszeichneten. Von Schöntal gingen keine Tochtergründungen mehr aus, wohl aber sollte sich die Abtei im 13. Jahrhundert der *cura monialium* von in ihrer Nähe entstandenen Frauenzisterzen annehmen.

Eines dieser Klöster war das zwischen Schöntal und Mosbach gelegene Billigheim, das 1166 erstmals als Frauenkloster erwähnt wird und wohl schon um 1150 von den Edelfreien von Lauda gestiftet wurde. Doch hatten auch die Herren von Dürn enge Beziehungen hierher<sup>26</sup>. Während Billigheim früher als Benediktinerinnenkonvent galt, der nach einer Reform durch Bischof Hermann von Würzburg 1239 dem Zisterzienserorden inkorporiert wurde, sieht die neuere Forschung nicht zuletzt aufgrund baugeschichtlicher Untersuchungen in Billigheim eine frühe Niederlassung von Zisterzienserinnen<sup>27</sup>. Diese waren in der Diözese Würzburg ja mit Wechterswinkel bereits seit 1144 vertreten<sup>28</sup>. Die größere Popularität der Prämonstratenser in dieser Zeit ist aber wohl mit ihrer

schichte des Gerlachsheimer Prämonstratenserklosters – Einige das Kloster betreffende und bisher unbekannte Schriftstücke, in: FDA 122, 2002, 65–77.

23 Karl BORCHARDT, Bruderhartmann, in: Württ. Klosterbuch, 201–202. – DERS., Das Kloster der Prämonstratenserinnen zu Bruderhartmann und sein Gründer Hartmann von Lobdeburg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 59, 1999, 37–56. Zu nennen sind etwa Anna und Margarethe von Wittstadt, Elisabeth von Crailsheim oder Anna von Kirchberg.

24 MGH DD F I, Nr. 588, 66 nennt u.a. Konrad von Boxberg, Konrad von Weikersheim, Rupert von Dürn, Wolfram von Bebenburg, Kraft von Lobenhausen und einen *Cunradus pincerna*, wohl aus der Familie der Schenken von Limpurg bzw. von Schüpf.

25 Maria Magdalena RÜCKERT, Schöntal, in: Württ. Klosterbuch, 433–436. Vgl. zu den genannten Familien DIES., Von der frommen Adelsstiftung zur reichsunmittelbaren Abtei: Kloster Schöntal in den ersten 250 Jahren seines Bestehens, in: Unter Beobachtung der heiligen Regel (wie Anm. 8), 25–38.

26 Dies geht aus einem Nekrolog des 13. Jahrhunderts hervor. Vgl. dazu Karl Heinz MISTELE, Kalendar und Nekrolog des Klosters Billigheim, in: Cistercienser-Chronik 69, 1962, 55–68.

27 Dietrich LUTZ, Die Archäologie des Mittelalters in der Denkmalpflege dargestellt an einigen Beispielen aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 4,2, 1975, 67–77, 75. – RÜCKERT, Zur Inkorporation (wie Anm. 8), 392–394.

28 Vgl. die zusammengestellte Diskussion bei Helmut FLACHENECKER, Memoria und Herrschaftssicherung. Vom fränkischen Adel und von frommen Frauen zwischen Spessart und Thüringer Wald, in: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen (wie Anm. 1), 143–177, hier: 151. Die Nonnen in Wechterswinkel begegnen in den frühen Quellen als Benediktinerinnen, stellen aber den Gründungskonvent mehrerer Frauenzisterzen u.a. von Ichttershausen in Thüringen und von St.

zunächst offeneren Einstellung Frauen gegenüber zu erklären. An dieser Stelle sei festgehalten, dass wir bei den Gründungen von Billigheim und Schöntal sowie bei den Prämonstratenserinnenstiften Schäfersheim, Gerlachsheim und Bruderhartmann denselben Familien begegnen, die wenige Jahrzehnte später die Niederlassung von Zisterzienserinnen im hohenlohischen Raum entscheidend mittragen sollten.

## Die Gründung von Frauenzisterzen im Kontext adeliger Herrschaftsbildung

Die Frage nach den Klosterstiftern lenkt unseren Blick auf die Gründungssituation der Frauenklöster, die im frühen 13. Jahrhundert Anschluss an den Zisterzienserorden suchten. Regelrechte Gründungsurkunden gibt es nur in den seltensten Fällen wie z.B. für die Klöster Wald, Frauental und Kirchheim im Ries<sup>29</sup>. Meist muss die spärliche Urkundenüberlieferung mit der späteren Klosterchronistik in Einklang gebracht werden. Für das Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden ist sogar eine zeitgenössische Gründungsgeschichte überliefert, in der die Klostergründerin Irmingard von Baden, ihre Motivation zur Errichtung einer Memoria für ihren verstorbenen Gatten Hermann, aber auch die Herkunft der ersten Lichtenthaler Konventualinnen und der Kloostervorsteherin aus Kloster Wald beschrieben werden<sup>30</sup>.

Weniger günstig ist die Quellenlage bei den hohenlohischen Gründungen. Vorauszuschicken ist, dass ihre Anfänge alle in die Amtszeit des Bischofs Hermann von Lobdeburg (1225 bis 1254) fallen, als in der Diözese Würzburg insgesamt zehn Zisterzienserinnenklöster gestiftet wurden<sup>31</sup>. Hermann, der darüber hinaus auch aktiv an der Inkorporation von Billigheim in den Zisterzienserorden mitwirkte, war der Sohn des Stifters des Prämonstratenserinnenkonvents zu Bruderhartmann<sup>32</sup>.

Im Jahr 1232 gründeten die beiden Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe und ihre Gattinnen Richenza und Petrisa zu ihrer aller Seelenheil ein *monasterium feminarum Cisterciensis ordinis* auf einem Gut im Tal südlich ihrer Burg Brauneck, das sie Frauental nannten. Bezeugt wurde der Vorgang von Ulrich von Dürn und Wolfram von Krautheim, deren Familien als Förderer von Schöntal begegneten und wenig später

Theodor in Bamberg. Zur kontrovers diskutierten Frage der Haltung der Zisterzienser des 12. Jahrhunderts zu den Frauenklöstern vgl. DEGLER-SPENGLER, Zahlreich wie die Sterne des Himmels (wie Anm. 3), und FELTEN, Der Zisterzienserorden und die Frauen (wie Anm. 7), 55–68.

29 Gründungsurkunde von Kirchheim WUB 7, 112–113, Nr. 2172, von Wald: F. ZELL, Zur Geschichte des Klosters Wald, in: FDA 12, 1878, 179–188, hier: 187f.; von Frauental: Hohenlohisches Urkundenbuch, hg. v. Karl WELLER, 3 Bde., Stuttgart 1899–1912, Bd. 1, 72 Nr. 127.

30 M. Pia SCHINDELE, Exordium fundationis monasterii Lucidae vallis. Eine Historiographie des 13. Jahrhunderts über die Anfänge der Abtei Lichtenthal, in: Cistercienser Chronik 113, 2006, 45–58.

31 Wie die im Folgenden näher zu behandelnden Klöster gehörten auch die übrigen in dieser Zeit in der Diözese Würzburg entstandenen Frauenzisterzen zur Filiation von Morimond. Es sind dies Himmelsporten (1231), Frauenroth (1231), Maidbronn (1232), Heiligenthal (1234) und Mariaburghausen (1237). Vgl. dazu Ernst-Günter KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux, unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in: Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis 10, 1954, 1–105. – DERS., Rechtliche Voraussetzungen und Organisationsformen der Frauenklöster in Franken, in: Zisterzienser in Franken. Das alte Bistum Würzburg und seine einstigen Zisterzen, hg. v. W. BRÜCKNER u. J. LENSSEN, Würzburg 1991, 21–27.

32 Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Bd. 1, Die Bischofsreihe (GS N.F. 1.1), Berlin 1963, 211–226.

ebenfalls Frauenklöster stifteten, die nach den Gewohnheiten der Zisterzienser leben sollten. 1236 wurde Seligental in der Nähe von Schlierstadt durch Konrad und Mechthild von Dürn gestiftet. 1237 folgte Gnadental als Stiftung des Konrad von Krautheim und der Kunigunde von Eberstein in der heutigen Gemeinde Michelfeld bei Schwäbisch Hall. Im selben Jahr wird erstmals Kloster Mariental erwähnt, das offenbar zunächst in Lauterstein, danach in der heute abgegangenen Siedlung Altböckingen bei Heilbronn gesucht werden muss und dann in Zimmern in der Diözese Worms als Frauenzimmern nachzuweisen ist. An dieser Stiftung waren die Herren von Magenheim maßgeblich beteiligt. Schließlich ist noch Lichtenstern zu nennen, das 1242 offenbar durch Luitgart, Witwe des Engelhard von Weinsberg und geb. Schenkin von Limpurg, gestiftet wurde<sup>33</sup>.

Der Anschluss des Klosters Billigheim an den Zisterzienserorden im Jahr 1239 wurde schon erwähnt. Seine Inkorporation erfolgte auf Bitten König Konrads IV. und seiner Schwägerin Margarethe, der Witwe Heinrichs (VII.), der es bereits 1226 privilegiert hatte. Damit schließt sich der Kreis. Alle Klosterstifter standen nämlich in enger Beziehung zu den Staufern und gehörten durch verwandtschaftliche Beziehungen untereinander zu einem gemeinsamen Netzwerk. Wie Bischof Hermann von Lobdeburg waren alle – wenn auch auf verschiedenen Seiten – in die Auseinandersetzung Friedrichs II. mit seinem Sohn Heinrich verwickelt, die in Franken ausgetragen wurde<sup>34</sup>.

Die edelfreien Herren von Hohenlohe zeichneten sich in der Stauferzeit durch eine beträchtliche Königsnähe aus<sup>35</sup>. So waren Gottfried und Konrad von Hohenlohe-Braunegg als Grafen von Molise und der Romagna Stützen der staufischen Herrschaft in Italien. Im staufischen Vater-Sohn-Konflikt standen sie wie die Krautheimer, deren Burg sogar als zeitweiliger Aufbewahrungsort der Reichskleinodien angenommen wurde, auf Seiten des Kaisers.

Konrad von Dürn, der mit Mechthild von Lauffen verheiratet war und als der Erbauer der Wildenburg bei Walldürn gilt, dagegen war Parteigänger Heinrichs (VII.) und musste nach dessen Unterwerfung Nachteile hinnehmen<sup>36</sup>. Ähnlich erging es Schenk Walter von Schüpf, der auch in die Empörung des Staufersohnes verwickelt war. Die Schenken von Schüpf besaßen etwa ab 1230 die Limpurg unweit von Schwäbisch Hall. Bei ihnen wird die Königsnähe am deutlichsten, da sie seit den Zeiten König Konrads III. eines der vier Hofämter innehatten. Sie waren keine Edelfreien, sondern gehörten zu den Reichsministerialen, also der Personengruppe, auf die sich der König weitgehend stützte.

33 Vgl. RÜCKERT, *Fromme Frauen* (wie Anm. 14), mit Belegen sowie EHMER, *Zisterziensische Frauenklöster* (wie Anm. 8), 49–58.

34 Karl BORCHARDT, *Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35*, in: *Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte*. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hg. v. Karl BORCHARDT u. ENNO BÜNZ (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52), Würzburg 1998, 53–120, bes. 57–60. – DERS., *Die Förderung der Zisterzienser in Franken durch die Stauer und die Bischöfe von Würzburg*, in: *Unter Beobachtung der heiligen Regel* (wie Anm. 8), 39–47.

35 Vgl. EHMER, *Zisterziensische Frauenklöster* (wie Anm. 8), 50. Vgl. zur Problematik des Begriffs »Königsnähe« Gerhard LUBICH, *Der Aufstieg der Hohenlohe zu Territorialherren im Taubergrund. Die Herrschaftsbildung eines Edelfreiengeschlechts im 13. Jahrhundert*, in: *Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben*, hg. v. Ferdinand KRAMER u. Wilhelm STÖRMER, München 2005, 563–589, hier: 579.

36 Helmut NEUMAIER, *Die Herren von Dürn*, in: ebd., 643–667, v.a. 649–655.

Wie weit die »Familienbande« dieser Geschlechter reichten und für die Gründung von Frauenzisterzen nutzbar gemacht wurden, lässt sich am eindrucksvollsten am Beispiel der Krautheimer zeigen. Richenza von Krautheim, deren Familie über ausgedehnte Besitzungen in Franken verfügte und das Kloster Gnadental dotierte, war mit Gottfried von Hohenlohe, einem der Gründer von Frauental verheiratet. Konrad von Krautheim, der Stifter von Gnadental, wird in einer liturgischen Handschrift dieser Zisterze sogar als *comes* bezeichnet. Seine Gemahlin war Kunigunde von Eberstein, Tochter der Kunigunde von Andechs, deren Familie Kloster Trebnitz in Schlesien stiftete<sup>37</sup>. Aber auch die Ebersteiner traten besonders durch die Förderung der Zisterzienser hervor. 1149 hatte Berthold von Eberstein die Männerzisterze Herrenalb im Nordschwarzwald gegründet. 1241 stifteten Eberhard von Eberstein und seine Gemahlin Adelheid von Sayn das Zisterzienserinnenkloster Rosenthal in der Pfalz<sup>38</sup>. Adelheid war die Schwester des Heinrich von Sayn, der zusammen mit seiner Frau Mechthild als Gründer von fünf Zisterzienserinnenklöstern gilt<sup>39</sup>. Otto I. von Eberstein war mit Beatrix von Krautheim vermählt, der Tochter des oben genannten Wolfrat von Krautheim. Ihre gemeinsame Tochter Kunigunde heiratete den Markgrafen Rudolf von Baden, den Sohn Irmingards, der Stifterin von Lichtenthal. Deren Schwester Agnes war mit Herzog Otto II. in Bayern verheiratet. Dass die Wittelsbacher als Gründer von Zisterzen hervortraten und Seligenthal bei Landshut als erste Niederlassung von Zisterzienserinnen in Bayern veranlassten, wurde schon betont<sup>40</sup>.

In einer 1239 in Hall ausgestellten Urkunde Konrads IV. treten fast alle hohenlohischen Klostergründer als Zeugen auf. Hinzu kommt noch Konrad von Winterstetten, der als eigentlicher Gründer der Zisterze Baidt in Oberschwaben gilt. Der Prokurator Schwabens und Erzieher Heinrichs (VII.) hatte im Einvernehmen mit Friedrich II. und Konrad IV. 1240 den in Boos lebenden Schwestern Grundbesitz in Baidt bei Ravensburg überlassen und damit ihren Umzug ermöglicht. Dies geht aus einem fast zeitgenössischen Stiftungsbericht hervor, der die Gründung aus der Perspektive des Stifters Konrad schildert<sup>41</sup>. In der Stiftungsurkunde tritt Burkhard von Weckenstein auf, der bereits 1212 als Stifter von Wald bei Sigmaringen begegnet. Auch er entstammt einer bedeutenden staufischen Ministerialenfamilie. In den Jahren 1230 bis 1241 tritt er vermehrt als Vermittler von Güterübertragungen an verschiedene Zisterzen, darunter Bebenhausen,

37 RÜCKERT, *Fromme Frauen* (wie Anm. 14); zu Trebnitz vgl. Przemyslaw WISZEWSKI, *Zwischen Chor und Krypta. Die schlesischen Herzöge, Zisterzienser und Zisterzienserinnen im 12.–14. Jahrhundert*, in: *Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel*, hg. v. Nathalie KRUPPA, (Studien zur Germania Sacra 30), Göttingen 2007, 225–260, hier: 242–250.

38 Vgl. 850 Jahre Kloster Herrenalb. Auf Spurensuche nach den Zisterziensern, hg. v. Peter RÜCKERT u. Hansmartin SCHWARZMAIER (Oberrheinische Studien 19), Stuttgart 2001, sowie Burkhard KEILMANN, *Zur Gründungsgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Rosenthal*, in: *AMKG* 44, 1992, 41–51.

39 Es waren dies die Klöster St. Katharinen, Drolshagen, Sion, Herchen und Blankenberg, vgl. dazu Friederike WARNATSCH-GLEICH, *Herrschaft und Frömmigkeit. Zisterzienserinnen im Hochmittelalter* (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 21), Berlin 2005, 57, und Anja OSTROWITZKI, *Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln* (Rheinisches Archiv 131), Köln u.a. 1993, passim.

40 SCHINDELE, *Exordium foundationis* (wie Anm. 30), 51. Vgl. zu den Wittelsbachern als Klostergründern oben Anm. 12.

41 Otto BECK, *Baidt – Hortus Floridus. Geschichte und Kunstwerke der frühen Zisterzienserinnen-Reichsabtei, München/Zürich* 1990, 17–23. Der Bericht stammt aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts. Vgl. zur Stiftung *WUB* 3, 380, Nr. 883 und *WUB* 4, 199, Nr. 1134.

Salem und Baidnt auf<sup>42</sup>. Offenbar liegt hier dasselbe Muster wie im hohenlohischen Raum vor: die Stiftungen von Frauenzisterzen wurden von Niederadligen oder Ministerialenfamilien vorgenommen, die ihre Königsnähe für ihre Klostergründungspläne einsetzten<sup>43</sup>.

In Parenthese zu erwähnen ist hier auch, dass die als Stifter oder Gönner von Frauenklöstern des Zisterzienserordens hervortretenden Familien die kulturtragende Schicht ihrer Zeit waren. Sie taten sich durch die Förderung von Literatur und Kunst hervor oder stellten sogar selbst Dichter und Minnesänger. Während Konrad von Winterstetten als Förderer der Tristanfortsetzung des Ulrich von Türkheim und des Willehalm von Orlens des Rudolf von Ems gilt, war sein Enkel Ulrich selbst Minnesänger. Auch die Limpurger brachten mit Konrad von Limpurg einen bedeutenden Minnesänger hervor. Die von Konrad von Dürn erbaute Wildenburg gilt als Vorbild der Munsalvasche im Parzifal Wolframs von Eschenbach. Der Minnesänger und Kreuzfahrer Otto von Botenlauben stiftete das Kloster Frauenroth in der Diözese Würzburg. Nicht zu vergessen ist hier auch Gottfried von Neuffen, dessen Familie zwar keine Zisterze stiftete, aber als Gönner von Kloster Wald auftrat<sup>44</sup>.

Mit Wald wird der Reigen der Gründungen in Oberschwaben eröffnet, wo zwischen 1212 und 1240 sechs Frauenzisterzen entstanden, die alle der Abtei Salem unterstellt wurden. Zu dieser Zeit amtierte der bedeutende Abt Eberhard aus dem Geschlecht der Grafen von Rohrdorf. Er gehörte zu einem hochadligen Verband, der zur staufischen Partei in Schwaben zählte. Eberhard war an den Gründungen von Rottenmünster 1217, Heiligkreuztal 1227, Heggbach 1231 und wohl auch bei Gutenzell beteiligt, das 1237 von zwei Schwestern aus der Familie von Schlüsselberg gegründet worden sein soll. Da die frühen Gutenzeller Urkunden 1369 verbrannten, sind wir hier auf die Klosterchronistik verwiesen, nach der die Frauen anfänglich in einer geistlichen Gemeinschaft ohne Regel zusammengelebt hatten. Als Unordnung aufkam, hätten sie den Salemer Abt als Visitor erbeten, was ihnen gestattet wurde<sup>45</sup>.

Während die näheren Umstände bei Gutenzell offen bleiben müssen, ist bei Rottenmünster, Heggbach und Heiligkreuztal davon auszugehen, dass der Kern der Gründungen auf eine schon bestehende geistliche Gemeinschaft zurückging. Auch Baidnt scheint auf einer Sammlung von Frauen zu beruhen, die bereits seit den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts am Bodensee in Seefelden oder in Birnau lebten und dann nach Mengen und Boos sowie schließlich nach Baidnt umzogen, wo sie mit Unterstützung Konrads von Winterstetten eine dauernde Bleibe fanden.

Auffälligerweise ist im hohenlohischen Raum kein Konvent nachzuweisen, der aus einer Beginengemeinschaft hervorgegangen wäre. Dies muss überraschen, zumal auch in anderen Regionen beide Typen von Klostergründungen vorkommen. Im Bayerischen

42 Maren KUHN-REHFUS, *Das Zisterzienserinnenkloster Wald* (GS, NF 30), Berlin 1992, 72.

43 WUB 3, Nr. 934 von 1239 in Hall ausgestellte Urkunde, mit der der erwählte römische König das im Bau befindliche Frauenkloster des Ordens des heiligen Damian in Ulm (Söflingen) in seinen Schutz nimmt. Zeugen sind: *Godefridus de Hoenloch, Crafteo de Crutheim, Conradus pincerna de Wintherstet, Conradus de Smidenvelt, Waltherus pincerna de Limpurg, Walterus de Burcheim*.

44 Nigel F. PALMER, *Daughters of Salem. The Literary and visual culture of Cistercian Nuns in South-West Germany*, in: *Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters*, hg. v. Jeffrey F. HAMBURGER, Carola JÄGGI, Susan MARTI u. Hedwig RÖCKELEIN, Turnhout 2007, 85–97, v. a. 87.

45 Otto BECK, Art. Gutenzell, in: *Württ. Klosterbuch*, 255–257. – KUHN-REHFUS, *Die Entstehung der oberschwäbischen Zisterzienserinnenabteien* (wie Anm. 9), 133f. – Andreas WILTS, *Beginnen im Bodenseeraum*, Sigmaringen 1995, 337; WUB 3, 421f., Nr. 919.

Schwaben z.B. ging Niederschönenfeld auf eine Beginnsammlung zu Burgheim zurück. Erst die Stiftung des Berthold von Lechsgemünd-Graisbach machte die Inkorporation der Nonnen in den Zisterzienserorden möglich. Da der Stifter aus demselben Geschlecht wie der Gründer von Kaisheim stammte, wird der Einfluss des mächtigen Mutterklosters hier nicht gering zu schätzen sein<sup>46</sup>.

Offenbar ist dieser Aspekt bisher für Hohenlohe nicht in der Forschung berücksichtigt worden. In einem Fall wie Frauenzimmern, wo der Konvent mehrfach umzog, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit entscheiden, ob die Magenheimer Stiftung den Startschuss zum Zusammenschluss von Frauen lieferte oder ob es nicht doch schon eine Sammlung von Frauen gab, die gerade durch die verschiedenen Schenkungen zu einem reguläreren Leben fand. Auch der Umzug der Nonnen von Hohebach nach Gnadental könnte als Maßnahme der Regulierung verstanden werden, da erst durch die Bauten in Gnadental die Voraussetzungen für die Klausur geschaffen wurden.

In der Mehrzahl der Fälle ist aber davon auszugehen, dass die Aspirantinnen aus dem Umkreis der Stifter kamen, da die frühen Urkunden von *moniales* oder *sanctimoniales*, *monasterium* oder *claustrum* sprechen und keine weitere Charakterisierung der Frauen bieten, die sich zu Chorgebet und Klausur zusammenfanden.

Liutgart von Weinsberg etwa trat selbst in ihre Gründung Lichternstern ein, wo sie bald versterben sollte. Kloster Wald wurde für die beiden Schwestern des Stifters eingerichtet. Judintha von Weckenstein wurde Äbtissin und Ita, die jüngere Schwester, übernahm das Amt der Priorin. Auch in Frauental und Gnadental haben die Töchter der Stifter die wichtigen Klosterämter inne und sind über Jahrzehnte als Mitglieder der Konvente präsent<sup>47</sup>. 1252 wurde Adelheid von Krautheim, die Zisterzienserin im von Hermann von Würzburg geförderten Konvent Himmelspforten gewesen war, als Äbtissin von Lichtenthal gewählt. Nach kurzer Zeit legte sie ihr Amt in dem Bewusstsein nieder, es durch weltliche Begünstigung erlangt zu haben. Sie war eine Tochter des Wolfart von Krautheim. Es ist daher zu vermuten, dass die Postulation Adelheids mit der oben geschilderten engen Verbindung der Familien von Krautheim, Eberstein und Baden zusammenhingen, war doch Adelheids Nichte die Schwiegertochter der Lichtenthaler Stifterin Irmingard<sup>48</sup>.

Die weiblichen Mitglieder der Stifterfamilien, die in die Konvente eintraten, waren eben die besten Garanten für die Pflege der Memoria. Die adeligen Familien schufen sich mit den Gründungen eine Familiengrablege, an der ihr Gebetsgedenken begangen wurde. Sie eiferten damit dem Vorbild der Klostergründer des 11. Jahrhunderts nach, die aus dem Hochadel gestammt hatten<sup>49</sup>. So ließ sich etwa Konrad von Krautheim in Gnadental, Konrad von Winterstetten in Baidt bestatten. Die Dürner nutzen Seligental als Grablege, die Grafen von Öttingen Kirchheim im Ries. Ein schönes Beispiel der Bestattung der Klosterstifter in ihrer Gründung ist das bis heute sichtbare Doppelgrabmal für Otto von Botenlauben und seine Gemahlin Beatrix von Courtenay in Frauenroth, das auch zu den von Hermann von Lobeburg geförderten Frauenzisterzen im Bistum Würzburg zählt. Auf die Rolle Lichtenthals als Grablege der Markgrafen von Baden

46 MAIER, Kloster Kaisheim (wie Anm. 11), 169ff.

47 RÜCKERT, Zur Inkorporation (wie Anm. 8), 391–405. – DIES., Fromme Frauen (wie Anm. 14).

48 SCHINDELE, Exordium foundationis (wie Anm. 30), 50, 57.

49 Grundsätzliche Überlegungen dazu jetzt von Jürgen DENDORFER, Verwandte, Freunde und Getreue – Adelige Gruppen in der klösterlichen Memoria des 12. Jahrhunderts in Bayern, in: Adelige – Stifter – Mönche (wie Anm. 37), 63–105, 102–105.

wurde schon hingewiesen. Auch Ludmilla ließ sich in ihrer Stiftung Seligenthal bei Landshut bestatten<sup>50</sup>.

Man kann sich in der Mehrzahl der geschilderten Fälle von Frauenklostergründungen den Beobachtungen Helmut Flacheneckers für die vom fränkischen Adel gegründeten Frauenzisterzen zwischen Spessart und Thüringer Wald anschließen, die er als »Symbiose zwischen monastisch inspirierter Spiritualität und adligem Selbstverständnis«<sup>51</sup> bezeichnet. Dennoch stellt sich die Frage, wieso der Adel gerade den Zisterzienserinnen den Vorrang einräumte und wer Interesse an der Regulierung der zahlreichen Gründungen im Sinne eines Anschlusses an den Zisterzienserorden hatte.

## Regulierung und Inkorporation

Bekanntlich setzte sich der mittelalterliche Zisterzienserorden aus selbstständigen Abteien zusammen, die durch den Grundsatz der Filiation miteinander verbunden waren. Der Abt eines Gründerklosters beaufsichtigte sein Tochterkloster, das durch die Entsendung von Mönchen selbst zum Mutterkloster wurde. Bei Frauenklöstern sah das Ordensrecht vor, sie der Paternität eines Männerklosters zuzuweisen. Das sog. Affiliationsverhältnis ergab sich dadurch nicht automatisch aus der Entsendung des ersten Konvents, sondern musste zunächst durch ein Aufnahmeverfahren geregelt werden<sup>52</sup>. Nur in wenigen Fällen ist hier die Herkunft der Schwestern bekannt bzw. kann auf den Mutterkonvent geschlossen werden. Nach der Gründungsgeschichte von Lichtenstern erbat Liutgart von Weinsberg einen Konvent von ihrer Schwester Burgsind, die Äbtissin der Zisterze Himmelthal in der Erzdiözese Mainz war. Längerfristige Beziehungen sind aber nicht belegt. Wald war offenbar 30 Jahre nach seiner Gründung zu so großer Bedeutung gelangt, dass es den Gründungskonvent nach Lichtenthal entsenden konnte<sup>53</sup>.

Bei Seligental wird aufgrund der Anwesenheit der Äbtissin Jutta von Heiligenthal bei der Klostergründung 1236 geschlossen, dass diese den ersten Konvent gestellt habe. Auch wenn hier von *ancillis Christi secundum regulam Benedicti domino iugiter serviatu*r gesprochen wird, bestätigte der Würzburger Bischof die Gründung Seligental drei Jahre später, indem er nun von *sanctimoniales* sprach, *qui regulam Sancti Benedicti secundum ordinem fratrum Cysterciensis oberservent*. Da für Seligental kein Inkorporationsstatut des Generalkapitels der Zisterzienser überliefert ist, galt es lange Zeit als nicht dem Orden voll angegliedert<sup>54</sup>.

Seitdem das Generalkapitel 1213 die alleinige Autorität über den Ordensanschluss an sich gezogen hatte, bildete das Inkorporationsstatut den formelhaften Abschluss des

50 Maria Magdalena RÜCKERT, Bestattungsverbot versus Stiftergrab – Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten, in: SMGB 116, 2005, 89–105, hier: 104.

51 FLACHENECKER, Memoria und Herrschaftssicherung (wie Anm. 28), 177. Ausführlich zur Motivation Adliger, gerade Frauenklöster zu stiften WARNATSCH-GLEICH, Herrschaft und Frömmigkeit (wie Anm. 39), 43–53

52 OSTROWITZKI, Ausbreitung (wie Anm. 39), 97.

53 In der Lichtenthaler Klosterchronik heißt es dazu: *de domo Walden Ordinis Cysterciensis florente religione, causa devotionis et regularis disciplinae, sanctimoniales [...] vocavit*. vgl. SCHINDELE, Exordium foundationis (wie Anm. 30), 46.

54 Elmar WEISS, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Seligental bei Osterburken, in: Die Zisterzienser im baden-württembergischen Franken, Sonderdruck aus Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 72, Schwäbisch Hall 1990, 85–104; anders RÜCKERT, Zur Inkorporation (wie Anm. 8), 405–408.

zentral geregelten Aufnahmeverfahrens. Die in Cîteaux versammelten Äbte beauftragten zwei Kloostervorsteher, die durch ihren persönlichen Besuch, die sog. *Inspectio*, die wirtschaftliche und disziplinarische Eignung der religiösen Gemeinschaft prüften, die um Aufnahme nachsuchte. Wesentlich war dabei, dass die bauliche Voraussetzung für die Einrichtung der Klausur gegeben war. Die Entscheidung über die Inkorporation fällt in der Regel die Äbtogemeinschaft des Folgejahres. In sog. *Sit-filia*-Vermerk wurde festgelegt, welche Abtei die Paternität übernahm.

Wie Brigitte Degler-Spengler herausgearbeitet hat, kann das Inkorporationsstatut jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Ordensaufnahme eines Frauenkonvents herangezogen werden, sondern muss vielmehr mit anderen Faktoren wie dem *Privilegium commune* des Papstes, dem Titel der Oberin, der Präsenz von Vateräbten und anderen Ordensangehörigen bei der *cura monialium* sowie der Exemtion der Frauenklöster aus der Diözesangewalt zusammen gesehen werden. Legt man dieses Instrumentarium zugrunde, so können alle hier in Hohenlohe und in Oberschwaben in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründeten Zisterzienserinnenklöster als dem Orden inkorporiert gelten, wenn auch etwa für Seligental, Frauenzimmern, Rottenmünster, Heggbach und Gutenzell das Inkorporationsstatut fehlt<sup>55</sup>.

Die oberschwäbischen Abteien waren der Abtei Salem unterstellt, die im Württembergischen Franken gelegenen Zisterzen gehörten zur Filiation von Maulbronn, d.h. sie waren wie Lichtenstern und Frauenzimmern Maulbronn, wie Frauental und Seligental dessen Tochter Bronnbach oder schließlich Schöntal (Billigheim, Gnadental) affiliert. Belegt wird dies u.a. durch die Präsenz von Äbten und Konventualen in den Frauenklöstern, sei es bei der Beurkundung von Rechtsgeschäften oder aber bei der Ausübung der *cura monialium*<sup>56</sup>.

Wie schwierig die Einschätzung des rechtlichen Verhältnisses der einzelnen Klöster zum Zisterzienserorden ist, lässt sich wiederum am Beispiel der Kaisheim unterstellten Frauenklöster zeigen. Hier verfügen wir neben der urkundlichen Überlieferung über Visitationsprotokolle aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die über 50 Jahre lang Einblick nicht nur in das Wirtschaftsgebaren der sechs Frauenklöster, sondern auch in die Wahrnehmung der Visitationspflichten durch den Vaterabt und damit in die praktische Ausgestaltung des Filiationsverhältnisses gewähren<sup>57</sup>. Anlässlich der Wahl einer

55 Brigitte DEGLER-SPENGLER, Vorwort zu: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz (HS Abt. III, Bd. 3,2), Bern 1982, 507–570, v. a. 534–556. Vgl. dazu KUHN-REHFUS, Entstehung der oberschwäbischen Zisterzienserinnenabteien (wie Anm. 9), 125–135. RÜCKERT, Zur Inkorporation (wie Anm. 8), 410. – OSTROWITZKI, Ausbreitung (wie Anm. 39), hat dies für das Rheinland gezeigt.

56 FELTEN, Der Zisterzienserorden und die Frauen (wie Anm. 7), 75ff., und Bruno Norbert HANNÖVER, Die rechtliche Stellung der Zisterzienserinnen im Orden und in der Kirche, in: Cistercienser Chronik 113, 2006, 177–188, bezweifeln, dass die Präsenz von Äbten und Brüdern etwas über den rechtlichen Status des Klosters aussagt.

57 StA Augsburg, Reichsstift Kaisheim, Archivum Spirituale Amtsbücher 7, (früher: Kloster Kaisheim MüB 266). Vgl. dazu Paulus WEISSENBERGER, Wirtschaftsgeschichtliche Nachrichten über einige bayrische Cist.-Frauenklöster aus dem 13./14. Jahrhundert, in: Cistercienserchronik 67, 1960, 1–10. Vgl. zur Überlieferungsgeschichte jetzt Bernhard LÜBBERS, Überlegungen zum Rechnungswesen der Zisterzienser im Mittelalter. Zugleich ein Versuch der Typologie spätmittelalterlicher Klosterrechnungen, dargelegt am Beispiel der Aldersbacher, Heilsbronner sowie Kaisheimer Rechnungen, in: Archiv für Diplomatik 53, 2007, 323–351, hier: 337–340. Edition und Auswertung der Quelle sind Gegenstand der an der Universität Mannheim entstehenden Dissertation von Julia Bruch.

Äbtissin erfolgte die Rechnungslegung besonders intensiv und umfasste auch Angaben über die Stärke eines Konvents und dessen Zusammensetzung. Hier muss überraschen, dass gerade in zwei Klöstern, die als dem Zisterzienserorden inkorporiert gelten, bei der Aufzählung ihrer Mitglieder neben den *moniales*, also den Chorschwestern, auch Beginen aufgezählt werden. So werden in Seligenthal bei Landshut, das 1246 dem Orden inkorporiert wurde, 1288 neben 60 *moniales* und 23 *conversi* auch zwölf *begine* genannt. In Kirchheim, das laut Generalkapitelsstatuten 1268 offiziell Anschluss an den Zisterzienserorden fand, lebten 1294 neben 50 Chorschwestern zehn Konversen und drei Beginen. Da die Inkorporation die strenge Klausur voraussetzte, sollte die Anwesenheit von Beginen eigentlich ausgeschlossen sein<sup>58</sup>.

Umgekehrt lässt sich, wenn in Gründungsurkunden explizit von einem *monasterium feminarum cisterciensis ordinis* die Rede ist, daraus nicht ohne Weiteres auf das rechtliche Verhältnis der Frauen zum Zisterzienserorden schließen. Dieses Problem der Selbstbezeichnung und der Fremdwahrnehmung wird vor allem an Formulierungen in für Frauen ausgestellten Urkunden der Päpste deutlich, die Interesse an einer Regulierung des klösterlichen Zusammenlebens hatten.

Auch aus anderen Regionen ist bekannt, dass den Päpsten daran lag, die sog. religiöse Frauenbewegung in die Orden einzubinden. Die Zisterzienser wehrten sich schließlich gegen die zahlreichen päpstlichen Inkorporationsverfügungen, so dass Innozenz IV. 1251 zusicherte, in Zukunft darauf zu verzichten<sup>59</sup>. Päpstliche Bitten an das Generalkapitel um Aufnahme der Frauen in den Zisterzienserorden finden sich in Oberschwaben 1217 bei Wald, 1222 bei Rottenmünster, 1231 bei Heiligkreuztal und bei Boos/Baindt 1236. Das *Privilegium commune* erhielten alle sechs Abteien, Heiligkreuztal und Boos/Baindt sogar bevor das Generalkapitel der Aufnahme in den Orden zugestimmt hatte<sup>60</sup>.

Ähnlich verhielt es sich in Württembergisch Franken. Während Frauental aufgrund der Eigeninitiative der Nonnen, unterstützt durch den Papst, ein Inkorporationsersuchen an das Generalkapitel stellte, setzt sich im Falle Billigheims König Konrad IV. für dessen Aufnahme ein. Über das große Ordensprivileg *Religiosam vitam eligentibus* verfügten wiederum nur Frauental, Gnadental und Lichtenstern, während es für das 1239 inkorporierte Billigheim fehlt<sup>61</sup>. Dafür ist es aber für Kloster Mariental/Frauenzimmern überliefert und damit das älteste Zeugnis für dessen Existenz.

Dass den Päpsten an der Regulierung der religiösen Frauenbewegung gelegen war, zeigt sich aber nicht zuletzt daran, dass sie sich dabei nicht auf den Zisterzienserorden beschränkten, sondern das große Ordensprivileg bekanntlich ebenso für Frauenklöster der Prämonstratenser und der Bettelorden ausstellten.

Damit es in den angesprochenen Regionen gerade zur Ausbreitung der Zisterzienserinnen kam, bedurfte es eines weiteren Faktors, nämlich besonderer geistlicher För-

58 MAIER, Kaisheim (wie Anm. 11), 167 u. 175. Staatsarchiv Augsburg, Reichsstift Kaisheim, Archivum Spirituale Amtsbücher 7. fol. 44v und 97r. – Regina HOLZINGER, Kloster Kirchheim am Ries, Hamburg 1997, 47, meint, dass der Begriff hier möglicherweise nur weibliche Konversen bezeichnen könnte. Allerdings erscheint ihre Anzahl angesichts der Menge der Chorschwestern als zu gering.

59 CANIVEZ, Statuta (wie Anm. 5), 1251,4: *Cum a Summo Pontifice nostro Ordine sit indultum, ne ad incorporationem abbatiarum monialium per litteras apostolicas teneamur, statuit et praecepit Capitulum generale ut nulla deinceps quacumque de causa nostro Ordini incorporetur.*

60 KUHN-REHFUS, Die Entstehung der oberschwäbischen Zisterzienserinnenabteien (wie Anm. 9), 125–135.

61 Vgl. RÜCKERT, Zur Inkorporation (wie Anm. 8), 394–396.

derer. Bei der Gründung von Zimmern im Ries, Niederschönenfeld und vermutlich auch Oberschönenfeld, die Kaisheim unterstellt wurden, spielte Bischof Siboto von Augsburg (1227–1247) eine herausragende Rolle. Nach seiner Resignation ist er zwischen 1252 und 1256 als Konstanzer Weihbischof belegt, bevor er erstmals am 4. Juli 1256 als Mönch in der Zisterze Kaisheim genannt wird<sup>62</sup>.

Als entscheidend für die Ausbreitung der Zisterzienserinnen in Württembergisch Franken ist die Klosterpolitik Bischof Hermanns von Würzburg anzusehen, der bei allen Gründungen in irgendeiner Form beteiligt war. Bei Frauental, Frauenzimmern, Seligental und Lichtenstern stellte er die Bestätigungsurkunden aus. Für Gnadental und Billigheim trat er als Bittsteller beim Generalkapitel auf. Bei einzelnen Gründungen reservierte er sich weitgehende Rechte, so etwa in Seligental, Frauenzimmern, und Lichtenstern und Billigheim das Recht über die Spiritualien und die Temporalien. In Frauenzimmern behielt er sich das Patronatsrecht vor, was mit seiner weltlichen Stellung als Herzog von Franken zu erklären sein wird. In Seligental nahm er gar die Einsetzung des Klosterseelsorgers und des Prokurators wahr, was sonst Aufgabe der Väteräbte war. Durch die Reservierung bischöflicher Rechte versuchte er nach der Schwächung in seinem Konflikt mit Friedrich II. seine territoriale Machtposition wieder auszubauen und die Diözesangrenzen zu sichern<sup>63</sup>.

Seinem Einfluss ist es zuzuschreiben, dass die adligen Klosterstifter, die mit ihren Stiftungen zur Sicherung ihres Seelenheils und ihrer Memoria dem Hochadel des 11. Jahrhunderts nachstrebten, sich für Frauenklöster des Zisterzienserordens entschieden. Die jährlich fast Schlag auf Schlag erfolgenden Stiftungen lassen den Eindruck eines Wettlaufs innerhalb des schon beschriebenen adeligen Netzwerkes entstehen, zu dem auch der Würzburger Bischof gehörte. Durch das Zusammenwirken der mächtigen Territorialherren und der Initiative Bischof Hermanns von Würzburg wurden die Widerstände des Ordens gegen die Übernahme von Frauenklöstern überwunden. Mit Maulbronn und seinen Töchtern Bronnbach und Schöntal waren Zisterzen, d.h. ausreichend männliches Personal in der Nähe vorhanden, um die *cura monialium* zu übernehmen. Dadurch konnte es zur Verdichtung des bisher »frauenklosterarmen« Württembergisch Franken zu einer »weiblichen« Klosterlandschaft kommen.

Seine Vorliebe für die Frauenklöster des Zisterzienserordens mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass Hermann von Würzburg seine Bischofsweihe von Konrad von Urach erhalten hatte. Dieser war seit 1217 Abt von Cîteaux und wurde 1219 zum Kardinalbischof von Porto und S. Rufina ernannt. Als päpstlicher Legat verfügte er über herausragenden Einfluss an der Kurie in Rom und hatte durch seine familiäre Herkunft ebenso Anteil an einem weitgespannten adeligen Netzwerk<sup>64</sup>. So war er auch ein entfernter Vetter Eberhards von Rohrdorf (1191–1240), des bedeutendsten Abtes von Kloster Salem im Mittelalter.

So wie Bischof Hermann von Würzburg in Franken, war es in Oberschwaben Eberhard von Salem, der sich um den Anschluss der neu gegründeten Frauengemeinschaften an den Zisterzienserorden bemühte. Bei den Niederlassungen in Wald, Rottenmünster,

62 Manfred WEITLAUFF, Siboto (Siegfried) von Seefeld († 1262), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 2001, 7–9.

63 Karl BORCHARDT, Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35, in: Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte (wie Anm. 34), 53–120, bes. 57ff. – DERS., Förderung der Zisterzienser (wie Anm. 8), 39–47.

64 Zu Konrad von Urach vgl. Falko NEININGER, Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N.F. 17), Paderborn u.a. 1994. – WENDEHORST, Bistum Würzburg (wie Anm. 32), 212.

Baindt und Heggbach war sein Einfluss so bedeutend, dass er sogar als Mitbegründer angesehen wird. Wie Kuhn-Rehfuß ausführlich dargestellt hat, nahm sich Abt Eberhard der Bedürfnisse bereits bestehender, aber nur locker gefügter religiöser Frauengemeinschaften an und führte diese dem Zisterzienserorden zu. In allen wichtigen Phasen der Entwicklung war er zugegen. So übernahm er die Betreuung und war darum bemüht, die für die künftige Aufnahme in den Orden unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen, wie die Bereitstellung eines geeigneten Bauplatzes, die nötige Erstausrüstung, die ordnungsgemäße Errichtung der Klostergebäude und schließlich für die Konstituierung eines förmlichen Konvents. Alle diese Frauenklöster wurden Salem als Mutterkloster unterstellt, sie gehörten also alle zum selben Verband, zur selben Filiation von Morimond. In keinem Fall lässt sich nachweisen, dass das Generalkapitel der Zisterzienser das Vorgehen des Salemer Abtes missbilligte oder der pleno-iure-Inkorporation und der Übertragung der Paternität auf Salem Schwierigkeiten gemacht hätte<sup>65</sup>.

Eberhard besaß eine einflussreiche Stellung bei Hof und tritt wiederholt in Diplomen sowohl Friedrichs II. als auch seines Sohnes Heinrich (VII.) auf. Trotz seiner entschiedenen Parteinahme für die Sache der Staufer gelang es ihm aber auch, das Vertrauen der Päpste Innozenz III. und Honorius III. zu erhalten, die seine klösterliche Erwerbspolitik und seine Förderung der Frauenzisterzen maßgeblich unterstützten.

Neben religiösen Motiven trug er durch die Förderung der Frauenklöster zur Verfestigung der staufischen Landesherrschaft im territorialisierten staufischen Herzogtum Schwaben bei, das seit dem Ende des 12. Jahrhunderts zu einem Territorium des Reichs umgeformt wurde. Entscheidend dafür war nicht zuletzt die geografische Lage der Frauenzisterzen, die sich alle in der Nähe staufischer Herrschaftszentren befanden<sup>66</sup>. Dafür spricht auch die Zusammenarbeit mit den Reichsministerialen Burckhard von Weckenstein und Konrad von Winterstetten bei der Gründung von Wald und Baindt. Gleichzeitig mehrte er die Macht von Salem durch die Unterstellung möglichst vieler Frauenklöster und baute damit die eigene Machtposition aus.

## Regulierung und Differenzierung

Dem Adel standen in Oberschwaben Buchau und Urspring noch offen, um ein klösterliches Dasein zu führen, während die weiblichen Zweige der Doppelklöster bereits im 13. Jahrhundert an Attraktivität verloren hatten und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ausstarben. Auch hierbei spielte die geografische Lage der Frauenzisterzen eine Rolle. Heggbach und Gutenzell liegen in unmittelbarer Nähe zu Ochsenhausen und Rot an der Rot. Baindt befindet sich unweit von Maisental. Die Nonnen von Zwiefalten standen der Konkurrenz der Zisterzienserinnen von Heiligkreuztal und den Dominikanerinnen in Marienberg gegenüber, die sich dort in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts etabliert hatten<sup>67</sup>.

65 KUHN-REHFUSS, Die Entstehung der oberschwäbischen Zisterzienserinnenabteien (wie Anm. 9), 135ff. auch im Folgenden.

66 Vgl. die Lage von Rottenmünster in der Nähe der staufischen Stadt Rottweil, Gutenzell und Heggbach bei Biberach, Heiligkreuztal nahe der Reichsburg Bussen und Wald bei der königlichen Stadt Pfullendorf. Dazu näher Maren KUHN-REHFUSS, Die soziale Zusammensetzung der Konvente in den oberschwäbischen Frauenzisterzen, in: ZWLG 41, 1982, 7–31, hier: 9f. – Anders WILTS, Bingen (wie Anm. 45), 72.

67 Herbert BURKARTH, Marienberg, in: Württ. Klosterbuch, 337ff.

Weitere Niederlassungen von Dominikanerinnen finden wir in Löwental nahe dem Benediktinerinnenkloster Hofen, das dann 1419 schließlich auch unterging. Löwental, eine Stiftung des wohlhabenden Ritters Johannes von Löwental vom Jahr 1250 – in der Nähe seiner Burg Buchhorn gelegen – begann als Übersiedlung einer Konstanzer Beginnensammlung. In den ersten 100 Jahren zählte die Gemeinschaft mit zeitweise über 100 Schwestern zu den größten Frauenklöstern Schwabens. Es war Grablege der Grafen von Montfort-Tettnang, die 1254 das kurzlebige Dominikanerinnenkloster Mengen (bis 1259) gestiftet hatten<sup>68</sup>. Zu nennen ist außerdem noch Sießen, eine Stiftung der Ministerialenfamilie von Strahlegg, die von einer Schwesternsammlung aus Saugau bevölkert wurde, und dann nach der Augustinusregel und den Gewohnheiten des Dominikanerordens lebte<sup>69</sup>.

Durch die Ausbreitung der Dominikanerinnen, die in Oberschwaben etwa zehn Jahre nach den Zisterzienserinnen vor sich ging, erfolgte hier eine weitere Verdichtung zur Frauenklosterlandschaft, aber es kam auch zur eingangs angesprochenen Konkurrenz. Ein Blick auf die Gründer und auf die Frauen, die dort eintraten, zeigt, dass es sich zu Beginn um denselben Personenkreis handelte wie bei den Zisterzienserinnen, eben vor allem Ministerialenfamilien. Die spannende Frage, warum die Entscheidung für den einen oder den anderen Reformorden fiel, ist in jedem Einzelfall zu prüfen und kann nicht allgemein beantwortet werden, zumal aus der Frühzeit Selbstzeugnisse der Nonnen fehlen. Das eingangs angeführte Beispiel des im Badischen gelegenen Wonnetal, das in einem Zeitraum von nahezu 20 Jahren mehrfach zwischen dominikanischer und zisterziensischer Observanz schwankte, zeigt eindrucksvoll, wie schwer sich einzelne Frauengemeinschaften mit der Wahl taten. 1245 mit päpstlicher Anordnung dem Dominikanerorden einverleibt, treten die Konventualinnen 1248 bis 1256 als Zisterzienserinnen auf. Ihr Gönner Rudolf von Üsenberg bat den Papst, die Inkorporation in den Zisterzienserorden zu betreiben, weil die Schwestern dies wünschten. Da der Konvent aber unmittelbar nach dem Tod Rudolfs wieder der Augustinusregel folgte, sind Zweifel an seiner Aussage erlaubt. Eine Äußerung der Frauen selbst dazu liegt nicht vor. Allein 1259 bis 1261 begegnen sie dann wieder als Dominikanerinnen, bevor sie auf wiederholte päpstliche Anordnung zum Zisterzienserorden zurückkehren<sup>70</sup>.

Die Frauen waren stets auf männliche Seelsorger angewiesen. Der am nächsten gelegene Männerkonvent war für sie in der Regel der »attraktivste« Partner, nach dessen *Consuetudines* sie auch ihre Lebensweise ausrichteten. In einer früheren Phase war dieser Partner in Oberschwaben eindeutig die Zisterzienserabtei Salem<sup>71</sup>. Mir scheint es kein Zufall zu sein, dass dies mit dem Tod Eberhards von Rohrdorf 1240 aufhört. Erst danach sind in Oberschwaben Dominikanerinnen fassbar, die sich in aufstrebenden Reichsstädten wie Esslingen oder Schwäbisch Gmünd und in der Bischofsstadt Konstanz schon seit den 1230er Jahren niederließen<sup>72</sup>.

68 Georg WIELAND, Löwental, in: ebd., 325ff.

69 Martina WEHRLI-JOHNS, Sießen, in: ebd., 455ff. – A. STEHLE, Mengen, in: ebd., 344. Vgl. auch Maren KUHN-REHFUS, Frauenklöster in Hohenzollern, in: FDA 113, 1993, 106–127.

70 Vgl. Franz-Joseph MONE, Wonnetaler Urkunden des 13. Jahrhunderts, in: ZGO 8, 1857, 481–493, sowie MGH *Epistolae Saeculi XIII*, ed. Carolus Rodenberg, 3, 462–463 Nr. 501f.; vgl. auch Tilmann SCHMIDT, Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198–1417, 1. Teil: 1198–1341 (*Index Actorum Romanorum Pontificum VI/1*), Città del Vaticano 1993, Nr. 369–371, 439, 440, 449 und 563. ZINSMAIER, Zur Gründungsgeschichte (wie Anm. 2), 474ff.

71 WILTS, Die südwestdeutschen Zisterzienserinnen (wie Anm. 10), 15–22, hier: 18. Im bayerischen Schwaben ist die Rolle der mächtigen Zisterzienserabtei Kaisheim vergleichbar.

72 Zu Esslingen vgl. Joachim J. HALBEKANN, Bruder- und Schwesternkonvent am Katharinen-

Auffälligerweise treten in Württembergisch Franken in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weder Dominikanerinnen noch Klarissen auf. Dies gilt nicht nur für das Land, sondern auch für die angrenzenden Reichsstädte. Schwäbisch Hall, wo seit 1236 Franziskaner ansässig waren, weist keinen Konvent von Frauen der Bettelorden auf<sup>73</sup>. In Heilbronn sind Klarissen erst 1301 belegt. In Itzingen bei Heilbronn sind 1261 Dominikanerinnen nachgewiesen, die 1285 nach Lauffen zogen<sup>74</sup>. Allein in der Reichsstadt Rothenburg traten seit 1254 Dominikanerinnen auf<sup>75</sup>. Offenbar war durch die Gründungen der Zisterzienserinnen und der kurz zuvor erfolgten Niederlassung der Prämonstratenserinnen in Schäfersheim und Bruderhartmann der Bedarf an Frauenklöstern gesättigt. Ein Blick auf das nur spärlich überlieferte Namenmaterial zeigt, dass neben den Frauen niederadliger und ministerialer Herkunft auch das Patriziat der benachbarten Reichsstädte hier Aufnahme fand. So wurde die Krautheimer Gründung Gnadental bald zu einem vom Haller Patriziat dominierten Konvent<sup>76</sup>. Dies machte offenbar die Stiftung eines Frauenklosters der Bettelorden in der Reichsstadt überflüssig. Eine Differenzierung des Angebots an weiblichen Ordensniederlassungen fand bis zum Ende der Amtszeit Bischof Hermanns von Würzburg nicht statt, der sich sogar für die Angliederung des eingangs erwähnten Dominikanerinnenkonvents zu Engelthal an den Zisterzienserorden eingesetzt haben soll<sup>77</sup>.

## Fazit

Den vom religiösen Aufbruch erfassten frommen Frauen boten sich in Württembergisch Franken und in Oberschwaben aus unterschiedlichen Gründen kaum Möglichkeiten zur religiösen Betätigung. Während in Hohenlohe fast von einem Vakuum an Frauenklöstern gesprochen werden kann, war das Angebot in Oberschwaben wenig attraktiv. Nach einer Welle der Gründungen von Prämonstratenserstiften, die teilweise zusammengelegt wurden oder deren weiblicher Zweig ausstarb, bestand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine akute Nachfrage nach neuen klösterlichen Niederlassungen, was sich im Bodenseeraum nicht zuletzt an der Vielzahl der unregulierten Sammlungen zeigt.

Durch die Persönlichkeiten des Würzburger Bischofs Hermann von Lobdeburg und des Salemer Abtes Eberhard von Rohrdorf wurden ideale Voraussetzungen zur Förderung der Zisterzienserinnen geschaffen. Sie bemühten sich um die Regulierung des Zusammenlebens von frommen Frauen, indem sie sich für deren Anschluss an den Zisterzienserorden einsetzten. Die geistlichen Förderer fanden in den zu ihren Netzwerken gehörenden Adelskreisen und der Reichsministerialität Stifterfamilien, die für den nöti-

hospital (um 1232–1533), in: Württ. Klosterbuch, 239. – DERS., Sirnau (1241–1525), in: ebd., 459f. – DERS., Weiler (1230–1553), in: ebd., 505f. – Gotteszell ist wohl um 1240 anzusetzen, vgl. dazu Klaus-Jürgen HERRMANN, Schwäbisch Gmünd. Dominikanerinnen, in: ebd., 448–450; zur besonderen Situation in Konstanz WILTS, Beginen (wie Anm. 45), 359–366.

73 Erst im 14. Jahrhundert gibt es hier Terziarinnen. Vgl. Andreas MAISCH, Schwäbisch Hall. Franziskaner-Terziarinnen, in: Württ. Klosterbuch, 455.

74 Simon M. HAAG, Heilbronn. Klarissen, in: ebd., 265. – RÜCKERT, Itzingen, in: ebd., 296.

75 Karl BORCHARDT, Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte R IX, 37,1), Neustadt/Aisch 1988, 151ff., 456ff. u. 538ff.

76 RÜCKERT, Gnadental, in: Württ. Klosterbuch, 248.

77 Gustav VOLT, Engelthal. Geschichte eines Dominikanerinnenklosters im Nürnberger Raum (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft 26), Nürnberg 1977/78, 25.

gen Unterhalt der Nonnen sorgten. Die Frauenkonvente entstanden in der heißen Phase der Territorienbildung während der späten Stauferzeit, die mit der religiösen Frauenbewegung im 13. Jahrhundert zusammentraf. Die aus dem Umfeld der Staufer stammenden Klosterstifter nutzten die Gründungen zum Ausbau ihrer eigenen Territorien und zur Pflege der Memoria. Durch die Ausstattung der Klöster trugen sie dazu bei, dass die Zisterzienserinnen »hell wie der Morgenstern inmitten des Nebels leuchteten.«

Für eine Differenzierung ließ die konsequente Klosterpolitik weder des Salemer Abtes Eberhard noch des Würzburger Bischofs Hermann einen Raum. Die Ausbreitung von Frauenklöstern der Bettelorden fand in den genannten Regionen erst nach beider Amtszeit statt und fiel damit in die Umbruchszeit nach dem Untergang der Staufer. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam zur Regulierung der sog. religiösen Frauenbewegung der Aspekt der Differenzierung hinzu<sup>78</sup>, der zur weiteren Verdichtung der entstandenen »Frauenklosterlandschaften« führte.

78 Ob sich den Frauen in den Bettelordenskonventen, wo sie auch an die Klausur gebunden waren, tatsächliche Alternativen im täglichen Klosteralltag boten, bleibt noch zu untersuchen. Siehe dazu den programmatischen Artikel von Gisela MUSCHIOL, Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und im Spätmittelalter, in: Württ. Klosterbuch, 65–77. – Andrea LÖTHER, Grenzen und Möglichkeiten weiblichen Handelns im 13. Jahrhundert. Die Auseinandersetzung um die Nonnenseelsorge der Bettelorden, in: RJKG 11, 1992, 223–240.